



## Programmausschuss - Arbeitsanweisung

---

### 1 Zweck des Ausschusses und Zuständigkeit/Befugnisse

Der Zweck der Einrichtung eines "Programmausschusses" besteht darin, die Grundsätze der Bewertung des Erfüllungsgrads der Qualifikationsbedingungen und anderer Bedingungen für Personen mit bestimmten Berufs- oder Qualifikationskategorien und die entsprechenden Zertifizierungsprogramme im Rahmen der Personenzertifizierungstätigkeiten festzulegen, zu überwachen und durchzusetzen.

Die Qualifikationen und Zuständigkeiten/Befugnisse des Programmausschusses sind im Handbuch Personenzertifizierung ausführlich erläutert.

### 2 Struktur des Ausschusses

Jedes Mitglied des Programmausschusses wird eine erfahrene Person aus dem SGU-Personal VAZ-Dokument 017/018 vertreten. Es kann ein Prüfer oder ein Mitarbeiter eines Ausbildungs-/Beratungsunternehmens sein und eine eigene Seite des Ausschusses bilden, um ein Gleichgewicht der Interessen zu gewährleisten, so dass kein Einzelinteresse überwiegt.

Der Vorsitzende des Programmausschusses wird vom Geschäftsführer ausgewählt und durch Unterzeichnung des Ausschussvertrags beauftragt.

UNITED Certification Germany GmbH stellt sicher, dass die Mitglieder des Programmausschusses, wenn sie Arbeitsdokumente benötigen, diese durch Passwörter für die Website und alle anderen Unterlagen in den Dokumentationsdateien (Prüfungsfragen, andere Dokumente des Zertifizierungsprogramms usw.) in Papierform oder als Softcopy erhalten.

### 3 Unparteilichkeit gewährleisten

Objektivität wird mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und der Verpflichtung für alle Ausschussmitglieder gewährleistet.

### 4 Ausschuss-Sitzung

Sitzungsort des Programmausschusses ist der Hauptsitz der UNITED Certification Germany GmbH. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Vertreter der Geschäftsführung die Ausschussmitglieder über den Sitzungsort informieren.

### 5 Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung der Sitzung wird vom Vertreter der Geschäftsführung/ Managementbeauftragten erstellt.

Der Programmausschuss bestimmt den Vorsitzenden auf der ersten Sitzung.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen zur Diskussion:

1. Neuer Bereich im Zusammenhang mit der Personenzertifizierung und dem Versicherungsschutz, falls vorhanden, und die Zuständigkeit von UNITED Certification Germany GmbH in dieser Hinsicht.
2. Systematische Überprüfung der Zertifizierungsprogramme und Überprüfung und Validierung der Konformität mit dem Standard, Überarbeitung und Genehmigung der Revision
3. Überprüfung der UNITED Certification Germany GmbH-Fragenkataloge
4. Überprüfung des Prüfungsverfahrens von UNITED Certification Germany GmbH (in Prüfungen verwendete Dokumente, Checklisten, Transport von Dateien, elektronische Verteilung, Vernichtung, Aufbewahrungsbedingungen, Formulare für die Konformität des Prüfungsortes, Prüfungsmaterialien, Bedingungen für die Bewertung, Berichterstattung über die Ergebnisse usw.)
5. Überprüfung der Prüferkriterien und Bestimmung der für jede Aufgabe erforderlichen Qualifikationen sowie Überprüfung der Berufungsmethode des Prüfers.
6. Anpassung an neu erlassene Vorschriften

Die Tagesordnung sowie das Datum und die Uhrzeit der Sitzung werden den Ausschussmitgliedern vom Vertreter der Geschäftsführung per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt.

Programmausschuss - Arbeitsanweisung

6 Durchführung der Sitzungen

Der Ausschuss hält mindestens einmal im Jahr eine Sitzung ab. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen auf Einberufung des Geschäftsführers abgehalten werden. Der Geschäftsführer kann Entwicklungen über die UNITED Certification Germany GmbH elektronisch oder schriftlich übermitteln und deren Meinung einholen.

Für die Mitglieder des Programmausschusses ist keine Vollmacht möglich.

An der Sitzung des Programmausschusses müssen mindestens 2 Mitglieder teilnehmen. Die Entscheidung des Ausschusses wird im Konsens getroffen.

Das Programmkomitee ist verantwortlich für die Überprüfung und Validierung der Zertifizierungsprogramme im Rahmen der UNITED Certification Germany GmbH und für die Festlegung und Bewertung der Antragsbedingungen für die Prüfung, die Festlegung der Qualifikationskriterien, die Bewertung der Qualifikationsstruktur, die Prüfung der Bewertungsart und der Erfolgskriterien, die Genehmigung der Mess- und Bewertungsmethoden und des Fragebogens sowie der Dokumentation der Erneuerung, der Überwachung, der Dokumentation der Änderung des Geltungsbereichs und des Aussetzungs- und Rücktrittsverfahrens.

Wenn ein Mitglied nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen teilgenommen hat, wird die Mitgliedschaft aufgehoben.

In einem Sitzungsprotokoll werden die besprochenen Themen und getroffenen Entscheidungen festgehalten. Das Sitzungsprotokoll wird von den Anwesenden unterzeichnet.

Wenn die Geschäftsführung der UNITED Certification Germany GmbH den Rat dieses Ausschusses nicht beachtet, hat der Ausschuss das Recht, unabhängige Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Information von Behörden, Akkreditierungsstellen, Interessengruppen). Bei der Ergreifung unabhängiger Maßnahmen wird durch Vereinbarungen sichergestellt, dass die Ausschüsse die Vertraulichkeitsanforderungen des Kunden und der UNITED Certification Germany GmbH respektieren.

**Verwandte Dokumente/Referenzen:**

- ISO/IEC 17024 Standard,
- Zertifizierungsprogramm für Personal im SGU-Bereich mit Regeln zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17024 des VAZ e.V.

REVISIONSINFORMATIONEN		
Rev. Nr.	Revision Datum	Revisionserläuterung
0	01.08.2022	Erste Ausgabe

<b>Vorbereitung</b>	<b>Freigabe</b>
Vertreter der Geschäftsführung	Geschäftsführer